

Spezial-Haftgrundierung

PCI Gisogrund® 404

auf saugenden und nicht saugenden Untergründen



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Auf saugenden und schwach saugenden Beton- und Estrichuntergründen.
- Als Spezialgrundierung für PCI Zemtec 1K, PCI Zemtec 180, PCI Periplan, PCI Periplan Extra, PCI Novoment Flow und PCI Periplan Multi.
- Als Spezialgrundierung auf Anhydrit-, Gussasphalt-, Magnesitestrichen sowie beheizten Konstruktionen für Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Als Spezialgrundierung auf Holzdielenböden, Holzspanplatten sowie OSB-Platten.
- Als Spezialgrundierung auf nicht saugenden Untergründen wie z. B. keramischen Fliesen für nachfolgende Bodenausgleichsmassen und Fliesenkleber.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.



PCI Gisogrund 404 in der Kontrollfarbe violett ermöglicht eine hohe Verbundhaftfestigkeit von Ausgleichsmassen und Verlegewerkstoffen zum jeweiligen Untergrund.

Produkteigenschaften

- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610; Giscode D 1.
- **Sehr emissionsarm PLUS**, GEV-EMICODE EC 1 PLUS.
- EU 2004/42/IIA(g)(50/30): < 2 g/l.
- **Wasserverdünnbar**, auf die Saugfähigkeit der Untergründe abstimmbar.
- **Hohe Verbundhaftfestigkeit**, sichere Haftung der Beläge auf dem jeweiligen Untergrund.
- **Kontrollfarbe violett**, gute Arbeitsflächenkontrolle.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

| | |
|----------------|--|
| Materialbasis | modifizierte Polymerdispersion |
| Komponenten | 1-komponentig |
| Konsistenz | flüssig |
| Dichte | ca. 1,03 g/cm³ |
| Farbe | violett |
| Lagerung | trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern |
| Lagerfähigkeit | mind. 12 Monate |

Lieferform

| Verpackung | Art.-Nr./EAN-Prüfz | zus. Hinweis | Farbe |
|----------------------|--------------------|-------------------------|---------|
| 20-l-Eimer | 1804/0 | | violett |
| 5-l-Eimer | 1799/9 | | violett |
| 1-l-Standbodenbeutel | 1768/5 | Verkauf nur kartonweise | violett |

Anwendungstechnische Daten

| | |
|---|---|
| Verarbeitungstemperatur | + 5 °C bis + 25 °C |
| Dichte des angemischten Materials / Frischmörtelrohdichte | ca. 1,03 g/cm³ |
| Schichtdicke | |
| minimal | geschlossener Film |
| maximal | ca. 200 µm Nassfilm |
| Verbrauch | |
| (unverdünntes Material) | ca. 100 bis 200 ml/m² (der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit und der Struktur des Untergrundes.) |
| Ergiebigkeit | ausreichend für |
| 20-l-Eimer | ca. 100 bis 200 m² |
| 5-l-Eimer | ca. 25 bis 50 m² |
| 1-l-Standbodenbeutel | ca. 5 bis 10 m² |

Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Grundierungstabelle

| Untergrund | Verdünnung mit Wasser | Austrocknungszeiten begehbar nach | Auftrag des Bodenausgleichs nach |
|----------------|--|---|----------------------------------|
| Zementestriche | 1 : 3 (1 Teil PCI Gisogrund 404, 3 Teile Wasser) 2 x auftragen | ca. 30 Min (1.Auftrag) ca. 60 Min. (2. Auftrag) | ca. 30 - 60 Min. |

| | | | |
|---|--|---|--------------------------------------|
| Betonböden | 1 : 2 (1 Teil PCI Gisogrund 404; ca. 15 Min. 2 Teile Wasser) | | frühestens 30 Min. |
| Calciumsulfatestriche, Magnesitestriche | 1 : 2 (1 Teil PCI Gisogrund 404; ca. 30 Min. 2 Teile Wasser) | | frühestens 1 Std. |
| Gussasphaltestriche | 1 : 1 | ca. 60 Min. | frühestens 2 Std |
| Untergründe mit wasserfesten Altkleberresten | unverdünnt | ca. 30 Min. | frühestens 1 Std. |
| Untergründe, die mit PU-Vorstrich PCI VG 5 oder PCI Epoxigrund 390/Rapid grundiert wurden | unverdünnt | ca. 30 Min. | frühestens 1 Std. |
| Nicht saugende Untergründe (z. B. Keramikbeläge) | unverdünnt | ca. 30 Min. | frühestens 1 Std. |
| Spanplatten, OSB-Platten, Holzdielenböden | 1 : 1 2 x auftragen | ca. 30 Min. 2. Auftrag nach Begehbarkeit | frühestens 1 Std. nach 2. Auftrag |

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss fest, rissfrei, sauber, trocken, frei von Öl und trennenden Substanzen sein. Die Oberflächenbeschaffenheit muss den Anforderungen der nachfolgenden Beläge entsprechen.

Verarbeitung von PCI Gisogrund 404

- 1 PCI Gisogrund 404 gründlich aufröhren.
- 2 Grundierung ausgießen und mit feinporiger Schaumstoffrolle, Flächenstreicher, weichem Haarbesen oder Quast auf dem gereinigten und vorbehandelten Untergrund verteilen und im „Kreuzgang“ satt einstreichen. Pfützenbildung vermeiden! Ein zweiter Auftrag der Grundierung kann nach Begehbarkeit des ersten Auftrags erfolgen. Bei Spritzverarbeitung Partikelfiltermaske P2 verwenden.
- Zementestriche mit PCI Gisogrund 404, 1 : 3 mit Wasser verdünnt (1 Teil PCI Gisogrund 404, 3 Teile Wasser), im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.
- Betonuntergründe, Anhydrit- und Magnesitestriche mit PCI Gisogrund 404, 1 : 2 mit Wasser verdünnt (1 Teil PCI Gisogrund 404, 2 Teile Wasser), im zweimaligen Arbeitsgang satt grundieren.
- Gussasphaltestriche und Holzuntergründe mit PCI Gisogrund 404, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, einmal satt grundieren. Bei unbehandelten (rohen) Holzdielen und Holzspanplatten ist nach Begehbarkeit ein zweiter Auftrag der Grundierung erforderlich.
- Alte Keramik- und Naturwerksteinbeläge mit PCI Gisogrund 404 unverdünnt einmal grundieren.
- 3 Auf die erhärtete, begehbarre Grundierung können anschließend Bodenausgleichsmassen oder Fliesenkleber zur Verlegung von keramischen Belägen aufgebracht werden.

Bitte beachten Sie

- PCI Gisogrund 404 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 5 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Mischungsverhältnis auf die Saugfähigkeit des Untergrundes abstimmen und unbedingt einhalten.
- Grundierung satt auftragen und gut einbürsten. Pfützen vermeiden, Überstand gründlich ausstreichen.
- Vor der Anwendung von PCI Gisogrund 404 auf hydrophobierten Keramikbelägen (z. B. Ceramic plus von Villeroy & Boch) ist die Oberflächenveredelung durch Anschleifen und gründliches Abreinigen zu entfernen.
- Bei Verwendung von PCI Gisogrund 404 im Außenbereich muss die Grundierung vor Aufbringen eines Keramik- oder Natursteinbelages durch eine nachfolgende Abdichtungsmaßnahme (z. B. PCI Seccoral) geschützt werden.

- Werkzeuge und Arbeitsgefäße unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist keine Reinigung mit Wasser mehr möglich.
- Lagerung: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Vor der Verwendung der Produkte müssen Benutzer die entsprechenden aktuellen Sicherheitsdatenblätter (SDS) lesen.

Das SDS enthält Informationen und Hinweise zur sicheren Handhabung, Lagerung und Entsorgung von chemischen Produkten sowie physikalische, ökologische, toxikologische und weitere sicherheitsrelevante Daten.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

www pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

www pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Dresdner Straße 87/A2/Top 3 · 1200 Wien

Tel.: +43 50610 5000

www pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 436 21 21

www pci.ch

Ausgabe 11/25

Bei Neuausgabe wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.